Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 78 (1969)

Heft: 1

Artikel: Das Schweizerische Rote Kreuz im Gespräch

Autor: E.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974336

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Schweizerische Rote Kreuz im Gespräch

Im Frühjahr 1966 feierte das Schweizerische Rote Kreuz sein hundertjähriges Bestehen. An diesem Jubiläum wurde eine Standortbestimmung vorgenommen und die Feststellung gemacht, dass sich die Institution den rasch wandelnden Verhältnissen anpassen müsse. Es ist begreiflich, dass sich im Laufe von hundert Jahren gewisse Gewohnheiten herausgebildet haben, die nicht mehr passen. Die Sektionen haben ihr Eigenleben entwickelt, die ursprüngliche Homogenität ist ein wenig verlorengegangen. Es zeigt sich, dass auseinandergehende Meinungen über den Aufbau und die Art der Leitung der Organisation bestehen, Unzulänglichkeiten werden gerügt, Gewichtsverlagerungen gefordert, und ganz allgemein tritt der Wunsch und die Notwendigkeit zutage, dass sich die Sektionen über die zukünftige Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes äussern und zu grundsätzlichen Fragen Stellung nehmen sollten. Diesem Zwecke diente die gesamtschweizerische Präsidentenkonferenz vom 16./17. November 1968.

In der Arbeitsgruppe I wurde erörtert, ob der in den Statuten umrissene Aufgabenbereich erweitert oder beschnitten werden sollte und wie die Aufgabenteilung zu erfolgen habe.

Der Rotkreuzdienst, der Blutspendedienst, die Ausbildung von Krankenpflegepersonal und Angehörigen anderer Spitalberufe und die Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall sind Aufgaben, die das Schweizerische Rote Kreuz nicht einfach von sich aus aufgeben könnte, denn es hat sich gegenüber der Eidgenossenschaft zu ihrer Erfüllung verpflichtet.

Das Samariterwesen steht der Krankenpflege nahe, vor allem aber ist es die Rotkreuzaufgabe. Was Henry Dunant mit den Frauen von Castiglione tat, war Samariterdienst, was er anstrebte, war die Bildung von Gruppen freiwilliger aber vorgeschulter Samariter für den Armeesanitätsdienst in Kriegsgebieten. Diese ursprüngliche Aufgabe ist später in den Rotkreuzdienst einerseits und das Samariterwesen anderseits auseinandergefallen; beide nähern sich — wenn nicht organisatorisch, so doch wesensmässig — einander wieder auf dem Gebiet des Zivilschutzes, wo die Mitwirkung des Roten Kreuzes namentlich für die Ausbildung von Sanitätspersonal vorgesehen ist. Die Samaritertätigkeit ihrerseits hat in den letzten Jahrzehnten eine neue Bedeutung erhalten durch die vermehrten Verkehrsunfälle, wo Erste Hilfe, wie sie von Laien erteilt werden kann, oft eine entscheidende Rolle spielt. In Anbetracht der Wichtigkeit der Samaritertätigkeit, ihrer Volkstümlichkeit und Werbekraft kann man

sich fragen, ob sie nicht vom Schweizerischen Roten Kreuz direkt ausgeübt werden sollte. Da jedoch eine gute Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Samariterbund besteht und zudem manche Rotkreuzsektion sich hauptsächlich aus Angehörigen der Samaritervereine zusammensetzt, drängt sich eine Neuordnung nicht auf.

In der Arbeitsgruppe wurde sodann eine stärkere Förderung der Jugendrotkreuzarbeit verlangt. Die Jugend ist heute von allen Seiten umworben, einmal von den Produzenten und Geschäften, zum andern auch von den Regierungen, Parteien und Klubs aller Art. Man hat manchmal fast den Eindruck, die heute «amtierende» Generation stehe «am Berg» und habe keine andere Hoffnung mehr für eine vernünftige Weiterentwicklung, als dass die Jugend es besser machen, die Fehler der Vergangenheit berichtigen werde: sie soll die schweizerische Demokratie aus der Erstarrung herausführen, sie soll in den Entwicklungsländern das Unmögliche vollbringen und eine Verschmelzung von Ueberlieferung und Moderne zu einem harmonischen Neuen herbeiführen, sie soll späteren Generationen das Vorbild gesunder Lebensführung geben, sie soll die fast eigenmächtig gewordene Technik wieder bändigen . . . Sicher ist die Jugend eine berechtigte Hoffnung und muss gefördert werden, dies entbindet jedoch die Aelteren nicht der Pflicht, sich selber auch noch anzustrengen, um ein möglichst gesundes Erbe zu hinterlassen.

Wenn man sich mit Jugendlichen befassen will, gehört dazu auch die Anleitung zur Gesunderhaltung von Körper, Geist und Gemüt, denn vorbeugen ist besser als heilen. Das ganze Gebiet der Volksgesundheitspflege — die als Aufgabe in den Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes figuriert — ist in unserem Lande noch wenig bearbeitet. Hier bietet sich ein dankbares Betätigungsfeld an. Zwar nicht dankbar im Sinne von Prestigegewinn, aber dankbar, weil in die Breite und in die Zukunft wirkend. Es kann darauf hingewiesen werden, dass in Genf und in La Chaux-de-Fonds Rotkreuz-Zentren für öffentliche Gesundheitspflege bestehen und dass verschiedene Sektionen der welschen Schweiz regelmässig Ferienlager für Kinder veranstalten.

Die Arbeitsgruppe II der Präsidentenkonferenz sprach über die Beziehungen zwischen der Zentralorganisation und den Sektionen. Es wurde festgestellt, dass die geltenden Bestimmungen gut sind und es eher an der folgerichtigen Auslegung und Ausnutzung fehlt, dass ein Haupt-

übel in mangelnder oder zu später Information liegt und dass auch die Kontaktmöglichkeiten ausgebaut werden sollten, zum Beispiel durch eine stärkere Vertretung der Sektionen im Direktionsrat, durch vermehrte regionale Zusammenkünfte, durch die Schaffung eines «Departements des Innern» bei der Zentralorganisation, das die Beziehungen zu den Sektionen zu pflegen hätte. Auch dazu kann man sagen: es sind gute Vorschläge, aber wie wird es in der Praxis aussehen? Im Schosse des Zentralkomitees besteht eine «Delegation zur Pflege der Beziehungen mit den Sektionen», der es aber leider nicht immer gelang, mit den Sektionen ins Gespräch zu kommen. Der Direktionsrat kann nicht erheblich vergrössert werden, ohne dass er zu schwerfällig wird (16 Sitze sind von offiziellen Vertretern der Schulen, Hilfsorganisationen und Bundesämter belegt), dagegen könnte eine Amtszeitbeschränkung und häufigeres Zusammentreten ins Auge gefasst werden, womit eine aktivere Mitarbeit des Direktionsrates bei der Leitung der Institution erreicht würde. Werden aber die Direktionsräte und Sektionspräsidenten Zeit für öftere Sitzungen finden? Wird das nicht die beanstandete «Papierflut» noch ansteigen lassen?

Zur besseren Information der Sektionen wurde die Herausgabe eines Monatsbulletins angeregt, das in gedrängter Form die wichtigsten Mitteilungen enthalten sollte. Die einzelnen Sektionen könnten auf Wunsch zu den sie besonders interessierenden Punkten ausführlichere Unterlagen erhalten. Die Idee eines Mitteilungsblattes war schon in früheren Diskussionen aufgetaucht, aber nie verwirklicht worden. Gegenwärtig wird dieser Nachrichtendienst in der Rubrik «Aus unserer Arbeit» in der alle sechs Wochen erscheinenden Zeitschrift besorgt, allerdings etwas lückenhaft und oft mit Verspätung, was auf häufigen Platzmangel und die langen Druckfristen zurückzuführen ist.

Mit Sektionen, die nur auf dem Papiere stehen, ist ein Verkehr nicht möglich; sie sollten grösseren Sektionen, denen sie nach geographischer Lage und Sprache zugehören, angegliedert werden. Bevor jedoch eine Sektion aufgelöst wird, sollten die Gründe für ihre Untätigkeit untersucht werden.

Im grossen und ganzen wurde die Selbständigkeit der Sektionen, wie sie heute besteht, als angemessen betrachtet.

Die Arbeitsgruppe III hatte zum Thema: Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Sektionen; Fragen einer allfälligen Reorganisation.

Damit eine Sektion die bestmögliche Leistungsfähigkeit erreicht, müssen gewisse demographische, geographische, personelle und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sein. Es ist einleuchtend, dass zum Beispiel schlechte Verkehrswege die Arbeit erschweren, dass Spenden in Industriegebieten leichter fliessen als in rein bäuerlichen Gegenden. In der Diskussion wurde die Zahl von 25 000 Einwohner als Mindestgrösse für das Einzugsgebiet einer Sektion genannt; das dürfte eher zu tief gegriffen sein. Ein erspriessliches Arbeiten setzt ferner voraus, dass die Bewohner im Sektionsgebiet einheitlich denken und fühlen, dass eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit gegeben ist und dass das Rote Kreuz bei den Behörden Verständnis findet. Das Vorhandensein eines Spitals (Blutspendezentrum) und ein ständiges Sekretariat sind wünschenswert. Es gibt Sektionen, die auch ohne festes Sekretariat sehr rege sind. Das bedeutet natürlich eine grosse Beanspruchung des ehrenamtlich tätigen Vorstandes. Eine Zwischenlösung könnte in der Schaffung eines gemeinsamen Sekretariates für mehrere Sektionen liegen. Ein Versuch in dieser Richtung wurde im Kanton Thurgau gemacht, wo das Kurswesen von einer Stelle aus geleitet wird. Das Schwergewicht der Tätigkeit liegt je nach Sektion auf verschiedenen Gebieten. Es ist wichtig, dass sich jede darüber klar ist, welches ihre spezifischen Aufgaben sind, welche Notstände in ihrem Gebiet auftreten könnten (Lawinen, Grossbrand, Flüchtlinge usw.) und dass sie sich materiell und personell entsprechend vorbereitet. Dazu gehört, dass fachtechnische Mitarbeiter für den Vorstand gewonnen und gute Beziehungen zu den lokalen Behörden hergestellt werden. Auch sollte man versuchen, Passivmitglieder zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Statuten müssen mit den praktischen Anforderungen übereinstimmen. Für die Arbeit der Sektionen mit dem Publikum einerseits und mit dem Zentralsekretariat, dem Zentrallaboratorium oder der Materialzentrale wie auch mit dem Zentralkomitee anderseits ist der persönliche Kontakt sehr wichtig.

Die Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes ist gewillt und bemüht, das Gespräch mit den Sektionen zu beleben, damit sich eine intensive und zeitgemässe Rotkreuztätigkeit im ganzen Lande und für das Ausland entfalten kann.

Inzwischen ist die Studienkommission für die Reorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes unter der Leitung von Professor Langenegger, Bern, an ihre Arbeit gegangen, wobei sie die an der Präsidentenkonferenz vorgebrachten Anregungen weiterverfolgen wird.

E. T.